

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in der Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.037.800,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.261.800,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.221.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.461.500,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.832.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	11.157.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	8.812.700,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	246.800,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 8.812.700,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.035.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 auf 36 v. H. festgesetzt.

Tarmstedt, 10.12.2025

